

EINGEGANGEN

28. Aug. 2018

STAVO.....

09. Aug. 2018

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5016 A-00152-IV3/2
Dokument-Nr. 2018-185028

An den Magistrat der
Stadt Rödermark
z.Hd. Herrn Bürgermeister Kern
Dieburger Straße 13-17

63322 Rödermark

Bearbeiter/in Durchwahl +49 (611) 324488
Fax
E-Mail hessenkasse@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 9. August 2018

Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE;
Ihr Antrag vom 25. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kern,

auf oben genannten Antrag wird der Stadt Rödermark eine
Kassenkreditentschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von

27.900.000 Euro

durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 Hessenkassegesetz gewährt.

Die Stadt Rödermark hat hierfür nach § 2 Abs. 3 Hessenkassegesetz
bis einschließlich 2039 insgesamt
an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

13.950.000 Euro

Hierfür ist von 2019 bis 2038 ein Jahresbeitrag in Höhe von
und im Jahr 2039 ein Beitrag in Höhe von
an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

681.050 Euro

329.000 Euro

Der kommunale Beitrag wird nach § 2 Abs. 5 Hessenkassegesetz mit Zahlungen des Landes an
die Kommune verrechnet.

Dieser Bewilligungsbescheid ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des In-
tern und für Sport.

Begründung:

Mit der Stadt Rödermark wurden am 14. November 2017 die vorhandenen Kassenkredite des Kernhaushalts nach § 1 Abs. 1 Hessenkasseggesetz im Rahmen eines Gesprächs mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und der Aufsichtsbehörde auf ihre Verwendung und Notwendigkeit zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit hin geprüft.

Unter Berücksichtigung von liquiden Mitteln und vorfinanzierten Investitionen wurde ein vorläufiger Ablösungshöchstbetrag in Höhe von 26.600.000 Euro ermittelt.

Die Aufsichtsbehörde hat diese Daten im Nachgang mit den Daten zum 31. Dezember 2017 abgeglichen.

Die Stadt Rödermark hatte am 31. Dezember 2017 einen Kassenkreditbestand in Höhe von 31.000.000 Euro. Diesem standen liquide Mittel in Höhe von 3.100.000 Euro gegenüber. Entgegen der ursprünglichen Einschätzung wurden keine Kassenkredite zur Vorfinanzierung von Investitionen verwendet.

Daraufhin wurde ein vorläufiger Ablösungshöchstbetrag in Höhe von 27.900.000 Euro ermittelt, der dem jetzt festgesetzten Ablösungshöchstbetrag entspricht.

Die Stadt Rödermark hat am 25. Mai 2018 unter Einhaltung der Frist gem. § 2 Abs. 1 Hessenkasseggesetz die Ablösung ihrer Kassenkredite in Höhe von 27.900.000 Euro beantragt. Der entsprechende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde am 19. Juni 2018 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder gefasst und der Bewilligungsstelle durch Vorlage einer beiglaubigten Abschrift des Beschlusses nachgewiesen.

Die Stadt Rödermark hat sich gem. § 2 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 S. 1 Hessenkasseggesetz verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten, ab dem Haushaltsjahr 2019 die Zahlung der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zum Sondervermögen Hessenkassee grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden.

Die Stadt Rödermark hat sich weiterhin verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner nach Maßgabe des Hessenkasseggesetzes an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Daher konnte dem Antrag vollumfänglich entsprochen werden.

Dieser Bescheid ist der Stadtverordnetenversammlung gem. § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Schäfer

Anlage: Formblatt „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“